<u>Im Kontinuum des Arbeitszwangs</u>

Kapitalismus - Prekarität - Zwangsarbeit

von Thomas Meese, Soziologe (M.A.)

(Massen-)Arbeitslosigkeit ist *materialer Ausdruck* kapitalistischer Reproduktionsbedingungen. Vollbeschäftigung gab es in der Bundesrepublik lediglich kriegszerstörungsbedingt nach der "Stunde null". An dieser *"schöpferischen Zerstörung"* [1] hatte die Deutschland AG - für die es eine "Stunde null" nicht gab - doppelt verdient: sie hatte erst Finanzmittel, Treibstoff und schweres Gerät geliefert, damit eine Volkswirtschaft dem Boden gleich gemacht werden konnte, um nachher tatkräftig am "Wiederaufbau" mit tun zu können.[2]

Seit nunmehr vier Dekaden herrscht tendenziell steigende Massenarbeitslosigkeit.[3] Ein struktureller Sachverhalt, den Marx als "relative Übervölkerung" bezeichnet hat. Kurzfristig vermag dem Zustand der (Massen-)Arbeitslosigkeit etwa durch den Prozess der "schöpferischen Zerstörung" abgeholfen werden - langfristig nur durch einen Systemwechsel. (Massen-)Arbeitslosigkeit als strukturelles Phänomen des gegenwärtigen politisch-ökonomischen Systems nicht aus der Welt zu schaffen ist, müssen in systemstabilisierender Absicht Ideologien ersonnen werden, die Vollbeschäftigung als möglich erscheinen und Arbeitslosigkeit - in Wahrheit Funktion kapitalistischer Akkumulation - als Dysfunktion erscheinen lassen. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von der ideellen Ausdeutung des strukturellen Phänomens der (Massen-)Arbeitslosigkeit und hiervon ist Hartz IV nur ein Symptom.

Für die auf abhängige Arbeit angewiesene übergroße Mehrheit der Bevölkerung ist die sog. "Freiheit der Berufswahl"[4] ohnehin nur eine formale [5], während die Notwendigkeit der Subsistenzsicherung den materialen Zwang bedeutet, letztlich jede Arbeit an zu nehmen. Die Übergänge von formal "freier" Arbeit, über den materialen Arbeitszwang bis hin zur (staatlichen organisierten) Zwangsarbeit sind aus dieser Perspektive rein graduell. Das im Grundgesetzt formulierte Verbot der Zwangsarbeit [6] ist somit - entsprechend der "Freiheit" der Berufswahl und des Arbeitsplatzes - rein formal und zudem unter dem Vorbehalt anders lautender gesetzlicher Verordnungen. Auf den ersten - unkritischen - Blick stiftet der Art. 12 GG politisch-ökonomischen System der Bundesrepublik dem ein erhebliches Legitimationspotential. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch deutlich, dass sich ein Lohnarbeiter aus seiner formalen "Freiheit" im Wortsinne nichts kaufen kann - eine Feststellung, die cum grano salis für das gesamte Grundgesetz angestellt werden kann.[7]

Wiedereinzug der staatlich organisierten Zwangsarbeit [8] mit den Hartz IV-Arbeitsmarktreformen [9] liegt auf der oben beschriebenen Konstanten von formal "freier" Arbeit, über materialen Arbeitszwang bis hin zu mehr oder weniger kaschierten offensichtlichen Formen der Zwangsarbeit [10] und ist damit Ausdruck Produktionsverhältnisse. Zugleich wird versucht, eine Bewußtseinslage zu erzeugen, die (Massen-)Arbeitlosigkeit eben nicht als Struktur-Phänomen begreift, sondern sie vielmehr individuell zu schreibt.[11] So wird Vollbeschäftigung kontrafaktisch als erstrebenswert und systemimmanent erreichbar dargestellt und tatsächlich gegebene strukturelle Arbeitslosigkeit mit dem Unwillen, Unvermögen oder sonstigem persönlichen Makel der Betroffenen erklärt.[12] Sämtliche sozialwissenschaftlichen Studien weisen freilich auf, dass der Kausalnexus invers verläuft: es ist die strukturelle Arbeitslosigkeit und die Angst davor, die Menschen deformiert und beschädigt.[13]

Wenn hier von der Pauperisierung breiter Bevölkerungsteile als von einem den

kapitalistischen Produktionsverhältnissen strukturell innewohnenden Phänomen die Rede ist und Hartz IV lediglich Symptom der strukturellen (Massen-)Arbeitslosigkeit ist, dann mag es sich verlohnen, dass wir uns eine Vorstellung über das tatsächliche Ausmaß gesellschaftlicher Armut verschaffen. Tatsächlich ist der Kreis der von Armut betroffenen Menschen weit größer, als der Kreis der Menschen, die dem Rechtskreis des SGB II unterworfen sind. Die jüngste Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit vom Januar 2007 weist 6.974.000 Leistungsempfänger nach SGB II aus.[14] Insgesamt 8.394.000 Menschen sind nach der Statistik der BA auf Transferleistungen (nach SGB II und SGB III) angewiesen. Dem gegenüber stehen 26.950.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Zu Doppelzählungen kommt es, weil ein erheblicher Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Anspruch auf "aufstockende" Leistungen nach dem SGB II hat und diesen auch realisiert. Erheblich größer ist jedoch der Anteil der Erwerbstätigen, die einen Anspruch auf zusätzliche Leistungen aus dem SGB II hätten, diesen aber nicht realisieren. Eine Studie aus dem Oktober 2006 hat ermittelt, dass im Untersuchungszeitraum nur rd. 1/3 oder 900.000 der anspruchsberechtigten "Aufstocker" diesen Anspruch auch realisiert haben. Tatsächlich hätten etwa 2.800.000 Erwerbstätige (zw. 15 und 65 Jahren) einen Anspruch auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II gehabt.[15] Rd. 2/3 oder 1.900.000 der sog. "working poor" realisierten ihren Anspruch auf ergänzende Leistungen - sei dies aus Scham oder aus Unwissenheit - nicht. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass rd. 10.000.000 der Menschen

zw. 15 und 65 Jahren "bedürftig" rsp. anspruchsberechtigt nach dem SGB II sind. Dies entspricht einer Bedürftigkeitsquote von 16% im Bundesdurchschnitt (in den neuen Ländern weit über 20%). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung sind 11.700.000 Menschen bedürftig/anspruchsberechtigt. Die Quote sinkt dann auf 14%, weil die Altersbevölkerung - zur Zeit noch! - einem relativ geringen Armutsrisiko unterliegt.[16] Die Dunkelziffer der staatlicherseits nach dem SGB II als zu "bekämpfend" angesehenen Armut übersteigt also die offiziellen Zahlen um weit mehr als 3.000.000 Menschen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bedürftigkeitsquote nach dem SGB II noch erheblich unter die im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung fest gelegten relative Armutsgrenze von derzeit min. 990 Euro/Monat (Pfändungsfreigrenze) fällt. Hinzurechnen wir nun noch die Einkommensverwendungs-Armut (in Folge von Überschuldung) ist in Deutschland inzwischen eher von einer Armutsquote von 20% aus zu gehen.[17]

Weit mehr also, als die nach offizieller Lesart gegenwärtig registrierten 2.646.000 Langzeitarbeitslosen sind von Armut betroffen. Die Pauperisierung der Bevölkerung schreitet nicht nur voran. Sie dringt tendenziell auch in die Mitte der Gesellschaft vor. Wenn wir auf dem oben vor gestellten Kontinuum von formal "freier" Arbeit, über materialen Arbeitszwang bis hin zur Zwangsarbeit zurück schreiten, stellen wir fest, dass uns die *Prekarisierung* auf diesem Weg begleitet. Die 273.700 Menschen, die sich gegenwärtig in einer Zwangsmaßnahme gem. § 16.3 SGB II befinden [18], bilden lediglich die auf den Rest der Erwerbsbevölkerung disziplinierend und anspruchstemperierend einwirkende Speerspitze im neoliberalen Projekt der Verdrängung von Normalarbeitsplätzen. Die seit den 1980 Jahren gezielt vorangetriebene *Deregulierung* des Arbeitsmarktes verfolgt die Absicht, atypische Lohnarbeitsverhältnisse zu etablieren.[19] Zu nennen sind hier die sukzessive Auflösung des Kündigungsschutzes, der Rückbau der Leistungen aus der Arbeitslosigkeitsversichung, die Liberalisierung des Leiharbeitssektors [20] und zuletzt die Wiedereinführung staatlich organisierter Zwangsarbeit im Zuge von Hartz IV.

Offener (von ihren Absichten das volkswirtschaftliche Lohnniveau ab zu senken) als zum Wahlvolk - denen diese Maßnahmen als notwendiger "Umbau des Sozialstaates" und ein sich den "Herausforderungen der Globalisierung" stellen verkauft wird - sprechen Politiker und Wirtschaftsleute freilich, wenn sie unter sich sind.[21] Inzwischen vermögen wir an Hand der volkswirtschaftlichen Kennzahlen nach vollziehen, welchen Interessen mit einer solchen Politik allein gedient ist. So bleibt die Arbeitskostenentwicklung weit hinter der Produktivitäts-

entwicklung zurück, was sich wiederum in Unternehmens- und Vermögensgewinnen realisiert. Diese sind von 2000 bis 2005 bereinigt um 22,6% gestiegen, während die Lohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer netto um 5,4% zurück gegangen ist.[22] Ungleichheit nimmt zu, Armut wird zementiert und schamloser Reichtum wächst (nicht trotzdem, sondern deshalb).[23]

Fazit: Die Pauperisierung breiter Bevölkerungsteile schreitet, für das kapitalistische System *strukturfunktional* und von der Politik im System *mit System* betrieben, voran.[24]

Kontakt & copyright:
Thomas Meese
Bornheide 81
22549 Hamburg
http://www.forced-labour.de
redaktion@forced-labour.de

- [1] Der Begriff der "innovativen" oder "schöpferischen Zerstörung" stammt von dem Sozialwissenschaftler *Joseph Alois Schumpeter* (1883-1950).
- [2] Paradigmatisch lässt sich dies an Personen wie *Friedrich Flick* (1883-1972) fest machen, der schon 1930 der größte deutsche Schwerindustrielle gewesen, 1937 Mitglied der NSDAP, 1938 "Wehrwirtschaftsführer" geworden ist und auch in den 1950-er Jahren einer der reichsten Männer Westdeutschlands war. Zwischendurch war er als Kriegsverbrecher zu sieben Jahren Haft verurteilt worden, jedoch rasch nach drei Jahren begnadigt und 1963 mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Die rd. 50.000 Zwangsarbeiter zu entschädigen, die sich in seinen Großbetrieben zum Teil bis zum Tode schinden mussten, lehnte er Zeit seines Lebens ab.

Ein anderer, Alfried Krupp von Bohlen und Halbach (1907-1967), nahm eine ähnliche Karriere. Heute verwaltet Berthold Beitz das nach dem Prinzip der "schöpferischen Zerstörung" akkumulierte Vermögen in der Krupp-Stiftung und die Zahl der aufstrebenden Wissenschaftler, die aus diesen Geldern ihre Forschung finanzieren lassen, heißt Legion.

Ein weiterer Großmeister der Deutschland AG war *Hermann Josef Abs* (1901-1994), der - als ein Vorgänger des Ackermanns - im Vorstand der Deutschen Bank die Arisierung von jüdischen Unternehmen und Banken organisierte. Dafür erhielt er dann 1955 den "Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem" und 1965 den Bayerischen Verdienstorden. Selbstverständlich ist er Ehrenbürger der Stadt Frankfurt am Main.

[3] "Zu Beginn der 1960-er Jahre war nach diesem Verständnis im früheren Bundesgebiet Vollbeschäftigung erreicht. Es herrschte sogar ein Mangel an Arbeitskräften, der nur durch die Anwerbung von Ausländern und Ausländerinnen gemildert werden konnte. Seit 1974 liegt die jahresdurchschnittliche Zahl der registrierten Arbeitslosen aber erheblich über der Zahl offener Stellen. Mit Ausnahmen in den Jahren 1978 bis 1980 überschreitet die Arbeitslosenzahl seit 1975 die 1-Million-Grenze. Im Jahr 1983 waren erstmals sogar mehr als 2 Mill. Menschen als arbeitslos registriert. Lediglich in den Jahren 1990 bis 1992 lag die Arbeitslosenzahl im Zuge der positiven Impulse durch die Wiedervereinigung noch einmal unter der »2-Millionen-Marke«. Mit 2,87 Mill. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1997 erreichte die Arbeitslosenzahl in Westdeutschland einen vorläufigen Höchststand. Die Arbeitslosenquote, d. h. die Zahl der Arbeitslosen an den abhängig zivilen Erwerbspersonen, betrug dabei 10,8 %.

1998 trat eine leichte Besserung auf dem Arbeitsmarkt im Westen Deutschlands ein, die sich bis zum Jahr 2001 fortsetzte. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen sank in diesem Zeitraum auf 2,32 Mill., die Arbeitslosenquote ermäßigte sich auf 8,0 %. Verglichen mit den etwas günstigeren Verhältnissen im Jahr 2001 nahm die Arbeitslosigkeit dann wieder zu. Ein neuerlicher deutlicher Anstieg der Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahr 2005 ist allerdings im Wesentlichen durch statistische Effekte der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (»Hartz-IV-Effekt«) geprägt. Im Jahresdurchschnitt 2005 waren 3,25 Mill. Personen arbeitslos gemeldet; 464000 mehr als ein Jahr zuvor. Von diesen können ca. 350000 mit dem so genannten Hartz-IV-Effekt erklärt werden. Die Arbeitslosenquote stieg auf 11% an, die Zahl offener Stellen betrug im Durchschnitt des Jahres 325000, und damit rund 86000 mehr als im Jahr 2004.

Seit den 1970-er Jahren verfestigt sich der Trend, dass mit jedem weiteren Konjunktureinbruch der Sockel der Arbeitslosigkeit deutlich wächst, ohne jedoch nach Eintreten wirtschaftlicher Besserung auf das vorherige Niveau zurückzugehen."

aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. S. 97

[4] "Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen." (Art. 12. Abs. 1 Satz 1 GG)

[5] "Das formale Recht eines Arbeiters, einen Arbeitsvertrag jeden beliebigen Inhalts mit jedem beliebigen Unternehmer einzugehen, bedeutet für den Arbeitsuchenden praktisch nicht die mindeste Freiheit in der eigenen Gestaltung der Arbeitsbedingungen und garantiert ihm an sich auch keinerlei Einfluss darauf. Sondern mindestens zunächst folgt daraus lediglich die Möglichkeit für den auf dem Mächtigeren, in diesem Falle normalerweise den Unternehmer, diese Bedingungen nach seinem Ermessen festzusetzen, sie dem Arbeitssuchenden zur Annahme oder Ablehnung anzubieten und - bei der durchschnittlich stärkeren ökonomischen Dringlichkeit seines Arbeitsangebotes für den Arbeitsuchenden - diesem zu oktrovieren."

aus: Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. Aufl. Studienausgabe. Tübingen 1980. S. 439

[6] "Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung möglich." (Art. 12 Abs. 2 und 3 GG)

[7] "In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen."

aus: Marx, Karl: Zur Kritik der Politischen Ökonomie. Vorwort. MEW 13, S. 8

[8] Die entsprechende Gesetzgebung in SGB II § 16 Abs. 3: "Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Werden Gelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten nicht nach Absatz 1 als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert, ist den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen; diese Arbeiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts; die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz mit Ausnahme der Regelungen über das Urlaubsentgelt sind entsprechend anzuwenden; für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haften erwerbsfähige Hilfebedürftige nur wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer." In Verbindung mit § 31 Abs. 1 Satz 1 d: "Das Arbeitslosengeld II wird unter Wegfall des Zuschlags nach § 24 in einer ersten Stufe um 30 vom Hundert der für den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach § 20 maßgebenden Regelleistung abgesenkt, wenn 1. der erwerbsfähige Hilfebedürftige sich trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigert, (...) d) zumutbare Arbeit nach § 16 Abs. 3 Satz 2 auszuführen." Dies erfüllt vollumfänglich den völkerrechtlichen Begriff der Zwangsarbeit, wie dieser im Übereinkommen C029 über Zwangs- und Pflichtarbeit der International Labour Organization (ILO) definiert ist. Dort heißt es in Art. 2 Abs. 1: "Als "Zwangs- oder Pflichtarbeit" im Sinne dieses Übereinkommens gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat." Die ILO hat außerdem verschiedentlich darauf hingewiesen, dass eine "Strafe" i.S. des Übereinkommens C029 mit dem "Verlust von Rechten und Privilegien" und dem "Ausschluss aus dem gemeinschaftlichen und sozialen Leben" gegeben ist.

Zum vertieften Studium des völkerrechtlichen Begriffs der Zwangsarbeit siehe: http://www.forced-labour.de/die-ilo/ilo-abkommen/

[9] mit Gesetz vom 24.12.2003; am 01.01.2005 in Kraft getreten

[10] Immerhin sind innerhalb eines Zeitraumes von knapp zwei Jahren nach Inkrafttreten der

Hartz IV-Reformen (von Jan. 2005 bis Sept. 2006) rd. 1.132.400 Menschen in eine Maßnahme gem. § 16.3 SGB II (sog. "Ein-Euro-Jobs") gezwungen worden. Vgl: Kettner, Anja/Rebien, Martina: Soziale Arbeitsgelegenheiten. Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive. IAB-Forschungsbericht Nr. 02/2007. S. 23.

Darüber hinaus sind von Zwangsarbeit (gem. ILO-Definition) in Deutschland betroffen: Asylbegehrende in unbekannter Zahl (vgl. http://www.forced-labour.de/archives/43) und, nach konservativer Schätzung, min. 15.000 Migranten mit unsicherem Aufenthaltsstatus (vgl. http://www.forced-labour.de/archives/45). Unter den Anwendungsbereich des Übereinkommens C029 über Zwangs- und Pflichtarbeit der ILO fallen außerdem ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse, in deren Rahmen Strafgefangene zu einem Minimum des regulären Lohns zu Gunsten privater Unternehmen dienstverpflichtet werden (vgl. http://www.forced-labour.de/archives/73).

[11] Auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE, ob es sich mit den sog. "Ein-Euro-Jobs" nicht um Formen der Arbeitsausbeutung handele, antwortet die Bundesregierung dies verneinend: "(...) bleibt es dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen überlassen, ob er den ihm angebotenen Zusatzjob tatsächlich ausüben will. Der wirtschaftliche Druck, den der Hilfebezieher durch die Kürzung der Fürsorgeleistung erfährt, wenn er nicht bereit ist, eine zumutbare Beschäftigung auszuüben, ist nichts anderes als Ausdruck der Nachrangigkeit staatlicher Hilfe gegenüber der Eigenverantwortung, die jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige für sich hat."

siehe: Deutscher Bundestag. 16. Wahlperiode. Drucksache 16/4266. 05.02.2007. S. 6

[12] Paradigmatisch seien hier einige Äußerungen führender Politiker angeführt. So werden in der vom vormaligen Arbeitsminister Wolfgang Clement (SPD) eingeleiteten und autorisierten Schrift "Vorrang für die Anständigen - Gegen Missbrauch, "Abzocke" und Selbstbedienung im Sozialstaat" Arbeitslose zunächst als "Abzocker" dargestellt und schließlich im schlimmsten Nazi-Jargon als "Parasiten" bezeichnet. Der derzeitige Arbeitsminister, Franz Müntefering (SPD), ließ sich auf der Fraktionssitzung vom 09. Mai 2006 mit dem Motto vernehmen: "Nur wer arbeitet, soll auch essen." (vgl. http://zeus.zeit.de/text/online/2006/20/Schreiner) Der Bundesvorsitzende der SPD, Kurt Beck, anempfahl dem Arbeitslosen Henriko Frank auf dem Wiesbadener Sternschnuppenweihnachtsmarkt: "Wenn Sie sich waschen und rasieren, finden Sie auch einen Job." (vgl. http://www.jungewelt.de/2006/12-19/042.php?print=1)

Die so in Welt gesetzte Propaganda zeitigt inzwischen die von ihren Urhebern beabsichtigten menschenverachtenden Erfolge. So konnte die jüngste Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie (IfD) im Vergleich zu letzten Erhebung vor vier Jahren eine signifikante Zunahme der Befragten fest stellen, die den Arbeitslosen latente Arbeitsunlust unterstellen (vgl. http://www.ifd-allensbach.de/news/prd_0703.html).

[13] In der "klassischen" Studie "Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit" hatten Marie Jahoda, Paul Lazarsfeld und Hans Zeisel in einer Kleinstadt nahe Wien bereits zu Beginn der 1930-er Jahre fest gestellt, dass die von Arbeitslosigkeit Betroffenen statt aufzubegehren in Resignation und Apathie verfielen. Auch der französische Soziologe Pierre Bourdieu hat schon früh mit seiner Studie der algerischen Übergangsgesellschaft darauf hin gewiesen, dass Arbeitslosigkeit in aller Regel zu persönlicher Resignation, pessimistischem Fatalismus und Hoffnungslosigkeit bis hin zur Autodestruktion führt (vgl. http://www.forced-labour.de/archives/53) und in seiner Rede "Prekariat ist überall" während der »Recontres européennes contre la précarité«, Grenoble, 12.-13. Dezember 1997 hat er deutlich gemacht, dass objektive Unsicherheit allgemeine subjektive Unsicherheit (zumindest bei dem auf abhängige Arbeit angewiesenen Bevölkerungsteil) zeitigt: "Prekarität hat bei dem, der sie erleidet, tiefgreifende

Auswirkungen. Indem sie die Zukunft überhaupt in Ungewissem lässt, verwehrt sie den Betroffenen gleichzeitig jede rationale Vorwegnahme der Zukunft und vor allen Dingen jenes Mindestmaß an Hoffnung und Glauben an die Zukunft, das für eine vor allem kollektive Auflehnung gegen eine noch so unerträgliche Gegenwart notwendig ist... Zu diesen Folgen der Prekarität für die direkt Betroffenen gesellen sich die Auswirkungen auf die von ihr dem Augenschein nach Verschonten. Doch sie lässt sich nicht vergessen. Sie ist zu jedem Augenblick in allen Köpfen präsent... Weder dem Bewusstsein noch dem Unterbewussten lässt sie jemals Ruhe. Die Existenz einer beträchtlichen Reservearmee, die man aufgrund der Überproduktion an Diplomen längst nicht mehr nur auf den untersten Qualifikationsebenen findet, flößt jedem Arbeitnehmer das Gefühl ein, dass er keineswegs unersetzbar ist und seine Arbeit, seine Stelle gewissermaßen ein Privileg darstellt, freilich ein zerbrechliches und bedrohtes Privileg (daran erinnern ihn zumindest seine Arbeitgeber bei der geringsten Verfehlung und die Journalisten und Kommentatoren jeglicher Art beim nächstbesten Streik). Die objektive Unsicherheit bewirkt eine allgemeine subjektive Unsicherheit, welche heutzutage mitten in einer hochentwickelten Volkswirtschaft sämtliche Arbeitnehmer, einschließlich derjenigen unter ihnen in Mitleidenschaft zieht, die gar nicht oder noch nicht von ihr betroffen sind." Siehe: Bourdieu, Pierre : Prekarität ist überall. In: Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. Konstanz 1998: UVK, 96-102.

Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts aus dem Jahre 2004 bestätigen, dass 14% der zwischen 18 und 65 jährigen unter klinisch relevanten Angststörungen leiden. Ein Drittel der Angststörungen geht mit Depressionen einher. Die Stressbelastung durch Arbeitslosigkeit ist erheblich. Arbeitslose haben eine bis zu sieben Jahren geringere Lebenserwartung und ein mindestens doppelt so hohes Risiko schwer zu erkranken. Vgl.: Jahnke, Joachim: Falsch globalisiert. Hamburg 2006. S. 32

Die jüngst von Prof. Wilhelm Heitmeyer am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld vorgestellten Ergebnisse Langzeitprojekts zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit weisen in dieselbe Richtung. Desintegrationsängste nehmen seit Projektbeginn 2002 deutlich zu. Insbesondere seit der Einführung von Hartz IV plagen die Hälfte der Befragten Abstiegsängste. Kompensiert werden diese Ängste durch das Prinzip der "Schuldumkehr", "womit die Ursachen für Abwertungen – quasi gesellschaftsentlastend – den Gruppen selbst zugeschrieben werden." (vgl. http://www.uni-bielefeld.de/ikg/Feindseligkeit/) Insbesondere von den Eliten eines Landes werden Ideologien der Ungleichheit vertreten, etwa indem sie ihre vermeintlichen "Etabliertenvorrechte" offensiv für sich in Anspruch nehmen. "Dahinter verbirgt sich aber eine massive Verletzung von Gleichheitsgrundsätzen. Diese Verletzung kann jederzeit mit ethnisch oder religiös fundierten Argumenten zu konkreten Abwertungen bestimmter Gruppen 'zugespitzt' werden. Das vom jeweiligen 'Klima der Vergiftung', oder der Bereitschaft von gesellschaftlichen Eliten abhängig, menschenfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung zu *mobilisieren.*"(vgl. http://www.uni-bielefeld.de/ikg/Feindseligkeit/Aeusserungsformen.html) Namentlich die Herabsetzung des sozialen Andersseins stelle eine Demonstration von Etabliertenvorrechten dar. Die Forschergruppe um Prof. Heitmeyer identifiziert ein zentrales Problem der Gesellschaft in der "Aufrechterhaltung oder gar Verstärkung der Ungleichwertigkeit von Gruppen und ihrer Mitglieder sowie der Auflösung von Grenzen zur Sicherung ihrer physischen und psychischen Integrität, die ihnen ein Leben in Anerkennung und möglichst frei von Angst ermöglichen."

(vgl. http://www.uni-bielefeld.de/ikg/Feindseligkeit/)

[14] 1.889.000 sind Empfänger von Sozialgeld (vormals Sozialhilfe). 5.085.000 erhalten ALG II (vormals Arbeitslosenhilfe). Als "arbeitslos" sind von den ALG II-Empfängern lediglich

- 2.646.000 ausgewiesen. Diese hohe Diskrepanz ist zahlreichen statistischen "Entlastungsrechnungen" geschuldet. So fallen Kurzarbeiter, "Ein-Euro-Jobber", Teilnehmer Weiterbildungs-Eignungsfeststellungsmaßnahmen, Teilnehmer an und Inanspruchnehmer vorruhestandsähnlicher Regelungen, Altersteilszeitler, Teilnehmer an PSA geförderte Selbständige sämtlich aus der Arbeitslosenstatistik heraus. Vgl.: Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht Januar 2007. S. 4 und 18
- [15] Vgl.: Becker, Irene: Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG II-Grenze. Arbeitspapier des Projekts "Soziale Gerechtigkeit" Nr. 3. Frankfurt am Main 2006. S. 37f.
- [16] Vgl.: s.o. S. 34f.
- [17] Vgl.: Schäfer, Claus: Unverdrossene "Lebenslügen-Politik" Zur Entwicklung der Einkommensverteilung. In: WSI Mitteilungen 11/2006. S. 589
- [18] Vgl.: Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht Januar 2007. S. 15
- [19] Vgl.: Keller, Berndt/Seifert, Hartmut: Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. In: WSI Mitteilungen 05/2006. S. 236
- [20] Die expandierende Zeitarbeitsbranche konnte von 1980 bis 2005 die Zahl der Leiharbeitnehmer von 47.000 auf 453.000 ausdehnen. In 2003 waren 65% der Leiharbeiter nach einem Monat noch im gleichen Arbeitsverhältnis. Nach drei Monaten waren es nur noch 40%, nach sechs Monaten 25% und nach einem Jahr nurmehr 13%.
- Vgl.: Antoni, Manfred/Jahn, Elke: Arbeitnehmerüberlassung. Boomende Branche mit hoher Fluktuation. IAB Kurzbericht Nr. 14/2006
- [21] Am 28. Januar 2005 hat sich der vormalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) vor dem Weltwirtschaftsforum in Davos wie folgt empfohlen: "Wir haben einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den es in Europa gibt. Ich rate allen, die sich damit beschäftigen, sich mal mit den Gegebenheiten auseinanderzusetzen und nicht nur mit den Berichten über die Gegebenheiten. Deutschland neigt dazu, sein Licht unter den Scheffel zu stellen, obwohl es das Falscheste ist, was man eigentlich tun kann. Wir haben also einen funktionierenden Niedriglohnsektor aufgebaut und wir haben dafür gesorgt, dass wir bei der Zahlung von Unterstützung Anreize dafür, Arbeit aufzunehmen, sehr, sehr stark in den Vordergrund stellen. Das hat erhebliche Auseinandersetzungen gegeben, mit starken Interessengruppen in unserer Gesellschaft. Aber wir haben diese Auseinandersetzungen durchgestanden. Und wir sind ziemlich sicher, dass das System der Veränderung am Arbeitsmarkt, das im Grunde darauf basiert, die Menschen fit zu machen für den Wiedereintritt in den ersten Arbeitsmarkt, von ihnen aber auch fordert, dass jede in Deutschland zumutbare Arbeit akzeptiert wird bei Strafe der Leistungskürzung oder ansonsten der Reduzierung erfolgreich sein wird."
- nach: Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.): Armut in Bremen. Hilfebedürftig trotz Arbeit. Bericht 2006, S. 19
- [22] Vgl.: Jahnke, Joachim: Falsch globalisiert. Hamburg 2006. S. 55ff.
- [23] Den Bundesarbeitsminister *Franz Müntefering* (SPD) ficht das nicht an. Für ihn gibt es keine "Unterschicht"; dies sei ein Begriff "lebensfremder Soziologen". Es gebe keine Schichten in Deutschland. "Es gibt Menschen, die es schwerer haben, die schwächer sind. Das ist nicht neu. Das hat es schon immer gegeben. Aber ich wehre mich gegen die Einteilung der Gesellschaft." (Vgl. http://www.n24.de/politik/article.php?articleId=76642)
- [24] Wenn insbesondere führende Sozialdemokraten, wie *Franz Müntefering*, die fortschreitende und menschenzerstörende Potenz des Kapitalismus öffentlich nicht wahr haben wollen, so ist das nicht einfach Ignoranz (natürlich kennt Müntefering die volkswirtschaft-

lichen Kennzahlen). Dahinter steckt viel mehr das Wissen um den historisch-ideologischen Entwicklungsgang der Mehrheitssozialdemokratie.

Den in den 1890-er Jahren einsetzenden Revisionismusstreit innerhalb der deutschen Sozialdemokratie hatte Eduard Bernstein im wesentlichen an Hand der volkswirtschaftlichen Statistik für sich entschieden. Rekurrierend auf Daten aus einer wirtschaftlichen Aufschwungphase vermeinte er nachweisen zu können, die Abschaffung der Klassenherrschaft und damit die Besserung des Loses der Lohnarbeiterschaft müsste nicht auf revolutionärem Wege errungen werden, sondern würde sich evolutionär im Wege des Reformismus gleichsam selbst" einstellen. Nach dem Tode Kurt Schumachers anerkannte Mehrheitssozialdemokratie mit dem Godesberger Programm von 1959 die "soziale Marktwirtschaft", die inzwischen "neue soziale Marktwirtschaft" heißt. Wir können uns nicht deutlich genug vor Augen halten: so wie Bernstein einst meinte, die Ausrichtung auf den Klassenkampf und die Abschaffung des Kapitalismus sei "durch die Realität" überholt, so ist mit dem empirisch unwiderleglichen Wiedererstehen des Klassenantagonismus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) mit allen "wissenschaftlichen Weihen" der Garaus gemacht.